

# Ausschreibung zum

## 28. Adventsschwimmen der SG Bad Schwartau



***Sonntag, den 29. November 2026***  
***Schwimmhalle Ludwig-Jahn-Str. 5***  
***23611 Bad Schwartau***



–  
Veranstalter und Ausrichter: **SG Bad Schwartau**

VfL Bad Schwartau / SC Delphin Bad Schwartau

Wettkampftag: Sonntag, 29.11.2026

Einlass: 9.30 Uhr

KR-Sitzung: 9.45 Uhr Beginn: 10.00 Uhr

Wettkampfort: Schwimmhalle Bad Schwartau, Ludwig-Jahn-Straße 5, Tel. +49 451 22966

4 Bahnen á 25 m, durch Wellenbrecherleinen getrennt

Wassertiefe 0,80 m bis 3,50 m - Wassertemperatur ca. 27 °C

Zeitmessung: Handzeitnahme

Meldeanschrift: SG Bad Schwartau

Bettina Bierschwall

Tel. 0176 54388548

Mail: [stv.abteilungsleitung@schwartau-schwimmt.de](mailto:stv.abteilungsleitung@schwartau-schwimmt.de)

Meldeschluss: 11. November 2026

Meldegeld: das Meldegeld pro Einzelmeldung i. H. v. 3,50 € ist bis zum 21.11.2025 auf das Konto des VfL Bad Schwartau Schwimmen zu überweisen:

DE 32 2135 2240 0002 0024 34 (Sparkasse Holstein)

---

**Wettkampffolge:**

**1. Abschnitt – kindgerechter Wettkampf - KEINE Registrierung und Lizenzierung erforderlich**

|       |                          |          |                  |
|-------|--------------------------|----------|------------------|
| WK 01 | 25 m Bauchlage           | weiblich | JG 19 und jünger |
| WK 02 | 25 m Bauchlage           | männlich | JG 19 und jünger |
| WK 03 | 25 m Freistil Beine      | weiblich | JG 19 und jünger |
| WK 04 | 25 m Freistil Beine      | männlich | JG 19 und jünger |
| WK 05 | 25 m Rückenlage          | weiblich | JG 19 und jünger |
| WK 06 | 25 m Rückenlage          | männlich | JG 19 und jünger |
| WK 07 | 25 m Schmetterling Beine | weiblich | JG 19 und jünger |
| WK 08 | 25 m Schmetterling Beine | männlich | JG 19 und jünger |
| WK 09 | 4 x 25 m Freistil        | *mixed   | JG 19 und jünger |

**Ende 1. Abschnitt – mindestens 30 Minuten Pause**

**2. Abschnitt – Registrierung und Lizenzierung erforderlich!**

|       |                     |          |            |
|-------|---------------------|----------|------------|
| WK 10 | 50 m Freistil Beine | weiblich | JG 15 – 18 |
| WK 11 | 50 m Freistil Beine | männlich | JG 15 – 18 |
| WK 12 | 50 m Brust          | weiblich | JG 15 – 18 |
| WK 13 | 50 m Brust          | männlich | JG 15 – 18 |
| WK 14 | 50 m Freistil       | weiblich | JG 15 – 18 |
| WK 15 | 50 m Freistil       | männlich | JG 15 – 18 |
| WK 16 | 50 m Rücken         | weiblich | JG 15 – 18 |
| WK 17 | 50 m Rücken         | männlich | JG 15 – 18 |
| WK 18 | 50 m Schmetterling  | weiblich | JG 15 – 18 |
| WK 19 | 50 m Schmetterling  | männlich | JG 15 – 18 |
| WK 20 | 100 m Lagen         | weiblich | JG 15 – 18 |
| WK 21 | 100 m Lagen         | männlich | JG 15 – 18 |
| WK 22 | 4 x 25 m Freistil   | mixed*   | JG 15 – 18 |

\*) = bei den mixed Staffeln müssen beide Geschlechter zu gleichen Teilen vertreten sein, die Startreihenfolge ist beliebig

–  
**Allgemeine und besondere Bestimmungen:**

1. In den Wettkämpfen 03/04/07/08 und 10/11 erfolgt der Start vom Wasser aus und es wird mit einem Brett geschwommen. Hierbei ist das Brett an der vorderen Kante festzuhalten, die Unterarme sollen auf dem Brett liegen. Der Anschlag erfolgt mit dem Brett.
2. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen der NADA und der Anti-Doping-Ordnung des DOSB durchgeführt und sind offen für alle eingeladenen Vereine.
3. Im 1. Abschnitt wird der „kindgerechte Wettkampf“ gem. den Richtlinien des DSV Fachausschusses Schwimmen für kindgerechte Wettkampfformen (§ 3 WB-AT) und dem Register 20 des SHSV ausgerichtet. Für die Teilnahme am kindgerechten Wettkampfteil ist keine Registrierung und Lizenzierung erforderlich. Laut Beschluss des DSV dürfen Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre nicht mehr als 6 Starts pro Tag und Schwimmer bis einschließlich 7 Jahre nur 5 Starts pro Tag absolvieren, jeweils inklusive Staffelstarts.
4. **Schwimmbekleidung:** Es sind hierzu die Bestimmungen des Weltschwimmverbands und die entsprechenden DSV Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden. Diese Bestimmung findet keine Anwendung im kindgerechten Abschnitt.
5. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
6. Es kommt die Zweitstartregel zur Anwendung.
7. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer gem. § 19 WB-AT das Startrecht für den Verein haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB-AT versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Veranstalter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich später herausstellt, dass eine Teilnahmeberechtigung nicht vorlag.
8. Meldungen zu den Wettkämpfen sind vorzugsweise per Email im DSV-Format bzw. auf einer Meldeliste (DSV 102 neueste Version) zusammen mit einem Meldebogen (DSV 101 neueste Version) abzugeben.
9. Der Veranstalter behält sich vor, bei erhöhtem Meldeaufkommen Streichungen vorzunehmen, wobei aber die jeweils vier schnellsten Läufe jedes Wettkampfes garantiert sind! Der erste Abschnitt bleibt von dieser Regelung unberührt.
10. Des Weiteren behält sich der Ausrichter vor, bei erhöhtem Meldeaufkommen in den WK 03/04/07/08 die Bahnen doppelt zu belegen.
11. Jeder Verein hat entsprechend den abgegebenen Meldungen abschnittsbezogen Kampfrichter zu stellen. Die Anzahl wird im Meldeergebnis gesondert nach 1. und 2. Abschnitt ausgewiesen. Das Kampfgericht wird vor dem jeweiligen Abschnitt in einer Kampfrichtersitzung aufgestellt.
12. Startberechtigt sind Mädchen und Jungen der in der Wettkampffolge genannten Jahrgänge.
13. Die Wertung der Wettkämpfe 1-8 und 10-21 erfolgt jahrgangsweise. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhalten eine Urkunde mit jeweils erbrachten Leistungen. Für die jeweils ersten drei Plätze eines Jahrgangs werden Medaillen vergeben.
14. Bei den Staffelwettkämpfen 9 und 22 werden alle Plätze geehrt.
15. Für abhanden gekommene Wertsachen und sonstige Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
16. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
17. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
18. Diese Veranstaltung wurde unter der Nr.: **039 W 26** registriert.

***Liebe Schwimmfreunde,  
wie auch in früheren Jahren werden wir für alle kleinen und  
großen Leute einige Überraschungen bereithalten.***



***Natürlich braucht Ihr nicht auf Euren  
Adventskaffee verzichten - im  
Vorraum der Schwimmhalle:  
Verkauf von Kaffee und Kuchen  
sowie anderen Getränken***

***Bitte möglichst einen eigenen Becher mitbringen –  
Euer Beitrag zur Müllvermeidung***